Foto: Markus Schmidt

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

Tätigkeitsbericht 2021

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski

HfM Detmold
HOCHSCHULE FÜR MUSIK
stiftung

>> Die Stiftung der Hochschule für Musik ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung 1

2 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor 2

2.1 Ziele und Zwecke der Stiftung 2

2.2 Gremien und ihre Aufgaben 2

2.3 Förderprojekte 3

2.4 Finanzen 8

3 Jahresabschluss 2021 12

4 Satzung 15

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

2001 machte sich die Stiftung Standortsicherung auf den Weg, um in Lippe innovative und nachhaltige Projekte und vor allem auch stifterisches Engagement zu fördern und zu bündeln. 20 Jahre später hat sie 195 Projekte mit 7,5 Mio. Euro Fördersumme bedacht und ist die „Mutterstiftung“ von zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds geworden. Nehmen wir alle gemeinsam, hat die gesamte Stiftungsfamilie mehr als 800 Projekte gefördert oder selbst umgesetzt und rund 9,8 Mio. Euro dafür gegeben. Die Vielfalt der Projektinhalte innerhalb der Förderbereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt ist dabei enorm.
Die 2003 als erste Treuhandstiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung gegründete „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ widmet sich sehr erfolgreich der Förderung der Ausbildung im Westfälischen Kinderdorf Lipperland in Barntrup. Durch die Stiftungsaktivitäten konnte die Ausbildung dort überhaupt erst initiiert werden. Mittlerweile hat sie schon zahlreichen jungen Menschen zu einer sicheren beruflichen Zukunft verholfen.
Die Stiftung „Für Lippe“ ist 2005 aus dem "Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes e.V." hervorgegangen. Sie setzt getreu ihrem Motto „Der Jugend eine Chance!“ Projekte zur beruflichen Qualifizierung um, baut dabei vor allem auch auf die frühe Unterstützung ab dem Kindergartenalter im Bereich der Sprach- und Leseförderung.
Die 2006 gegründete Stiftung der Hochschule für Musik Detmold fördert Kunst und Kultur in der Form der Förderung und Unterstützung der Hochschule für Musik Detmold bei ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.
Die Herzensangelegenheit des 2008 gegründeten Stiftungsfonds „Umweltstiftung Lippe“ ist die Umweltbildung, die sie über vielfältige eigene Projekte, so etwa den Wettbewerb zur Förderung von Schulgärten und über geförderte Projekte, zum Beispiel die Unterstützung der Umweltbildungszentren in Lippe, intensiv und erfolgreich verfolgt.
Jüngstes Mitglied in der Stiftungsfamilie ist die „Helmut und Susanne Becker-Stiftung“, die im Dezember 2021 vom gleichnamigen Stifterehepaar gegründet wurde. Sie widmet sich zukünftig der Bildung junger Menschen in Bad Salzuflen und setzt sich auf diese Weise für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.
Das sind nur einige Mitglieder der vielfältigen Stiftungsfamilie, die in den zurückliegenden 20 Jahren zusammengewachsen ist. Alle zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds haben zum Teil ganz unterschiedliche Ausrichtungen und tragen alle gemeinsam dazu bei, die Region nachhaltig stärker zu machen.
Interessierte Stifter können auch weiterhin gern Teil unserer Familie werden und mit ihren Förderideen das wunderschöne Lipperland noch attraktiver und zukunftsfähiger machen. Wer nicht aktiv mitgestalten möchte, kann sich in zahlreichen Medien über die Stiftungsaktivitäten informieren und auf diese Weise an unserem „Familienleben“ teilhaben, so zum Beispiel über unseren monatlichen Newsletter und die Social Media-Kanäle bei Facebook, Instagram und Youtube. Alle wichtigen Infos und Links dafür finden sich auf unserer Internetseite unter www.stiftung-standortsicherung.de.

2 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor

2.1 Ziele und Zwecke der Stiftung

Die unselbstständige Stiftung wurde am 4. Dezember 2006 gegründet. Sie unterstützt die Hochschule für Musik Detmold, die sich unter veränderten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen laufend weiterentwickeln und im Raum Nordrhein-Westfalen, v. a. in Westfalen-Lippe stetig stärker profilieren muss.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Hierfür unterstützt und fördert sie die Hochschule für Musik Detmold in ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des musikalischen Nachwuchses und musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie durch finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten oder zur Beschaffung von Instrumenten.

Zudem sollen mithilfe der Stiftung professionelle Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre geschaffen werden, so zum Beispiel über die Anschaffung benötigter Instrumente, Noten, Bücher etc. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen steht im Fokus der Stiftungsarbeit.

Die Hochschule ruft Unternehmen wie Privatpersonen der Region dazu auf, im Rahmen von Zustiftungen das Stiftungsvermögen zu mehren und damit aktiv zur Stärkung von Bildung und Kultur in der Region Ostwestfalen-Lippe beizutragen.

2.2 Gremien und ihre Aufgaben

Dem Beirat, der maximal fünf Personen umfassen kann, gehören aktuell an:

- Prof. Dr. Thomas Grosse, Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin (Beiratsvorsitzender)
- Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin des Treuhänders (stv. Beiratsvorsitzende)
- Prof. Martin Christian Vogel, ehem. Hochschule für Musik Detmold
- Prof. Dr. Arend Oetker, Dr. Arend Oetker Holding GmbH & Co. KG
- Günter Vogt, ehem. stellv. Vorstandsvorsitzender der VerbundVolksbank OWL eG

Am 19. November 2021 fand in der Hochschule für Musik Detmold die Beiratssitzung statt. Auf der Tagesordnung standen der Bericht der Treuhänderin zum Jahresabschluss 2020, die Immobilie Obere Schanze, die Verlängerung der Vereinbarung zur Stiftungsverwaltung, der aktuelle Finanzstatus, die Finanzplanung 2021 und 2022 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel 2021 und 2022.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend auch im Jahr 2021 die Verwaltung der „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats.

2.3 Förderprojekte[1]

Seit ihrer Gründung in 2006 hat die Stiftung insgesamt 524.197 Euro in 134 Projekte der Hochschule für Musik Detmold investiert. Aufgrund von Corona konnten auch in diesem Jahr nicht alle Projekte realisiert werden. So hat die Stiftung in 2021 sechs Projekte mit 30.200 Euro gefördert, drei Zusagen in Höhe von 13.500 Euro wurden nicht benötigt.

Im Jahr 2021 stand die Förderung der folgenden Projekte im Mittelpunkt:[2]

- Detmolder Sommerakademie 5.000 €
- Wettbewerb "Unternehmen: Musik" 15.000 €
- Wettbewerb PlayGround (vormals Wettbewerb Musikvermittlung) 4.000 €
- DJI Stipendien 2.450 €
- Brahms-Klavierwettbewerb: Sonderpreis 1.000 €
- Kauf Trompete 2.750 €

Zugesagt, aber u.a. coronabedingt nicht ausgezahlt wurden:

- Zuschüsse zu Konzertreisen und Studierendenprojekten 10.000 €
- DJI Reise 2.500 €
- Meisterkurs Beethoven (anderweitig finanziert) 1.000 €

Schwerpunkte in der Förderung bildeten in 2021 die Detmolder Sommerakademie sowie der Wettbewerb „Unternehmen: Musik“ mit insgesamt 21.000 Euro.
Bereits seit dem Jahr 2004 fördert die **Detmolder Sommerakademie** hochbegabte Kinder und Jugendliche (ab 14 Jahren), die sich als Preisträger in der Solowertung sowie in der Duo-

[1] Die Texte zu den Förderprojekten sind zu einem Großteil angelehnt an die Pressetexte der Hochschule für Musik Detmold, Verfasser: Friedrich von Plettenberg. Die veröffentlichten Fotos sind Eigentum der Hochschule für Musik Detmold.

[2] Alle in diesem Bericht genannten Zahlen sind gerundet ohne Nachkommastellen. Details finden sich in Kapitel 3.

und Ensemblewertung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ qualifiziert haben. Beginnend mit dem Jahr der Gründung steht die Detmolder Sommerakademie unter der Schirmherrschaft des leider am 19. Dezember 2015 verstorbenen Professor Kurt Masur und ist durch seine Person und sein künstlerisches Schaffen geprägt. Sie bedarf der jährlichen Förderung über Drittmittel in Höhe von rund 30.000 Euro. Junge Musikerinnen und Musiker werden in täglichen Meisterklassen durch Detmolder Hochschullehrer solistisch betreut. Daneben erhalten sie Unterricht in Kammermusik und Ensemblespiel sowie in Auftrittstraining und Improvisation. Erste und zweite Bundespreisträger erhalten für ihre Teilnahme grundsätzlich ein Vollstipendium, das Kursgebühr und Vollpension umfasst. Seit 2012 werden jeweils die Wettbewerbspreisträger des Vorjahres eingeladen, was eine deutlich bessere Vorbereitung der Akademie sowohl seitens der Teilnehmer als auch seitens der Hochschule möglich macht.
Im Jahr 2021 konnte die Detmolder Sommerakademie wieder stattfinden, nachdem sie im vergangenen Jahr coronabedingt leider ausfallen musste. Wegen des Ausfalls hatte sich die Hochschule dazu entschieden, einen Doppeljahrgang einzuladen. Somit hatten die Preisträgerinnen und Preisträger der Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“ 2019 und 2021 ab 14 Jahren die Möglichkeit, an der Akademie teilzunehmen. Neben diesen kamen auch junge Nachwuchsmusiker aus den Landeswettbewerben 2020 sowie ausgewählte begabte junge Menschen aus überregionalen Jugendorchestern und Talente weiterer Wettbewerbe nach Detmold. Insgesamt begrüßte die Hochschule vom 10. bis 18. Juli 2021 50 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die in dieser Zeit unter besonderen Hygienevorkehrungen von Professorinnen und Professoren der Hochschule unterrichtet wurden und somit die Chance erhielten, frühzeitig Einblicke in das Studium an einer Musikhochschule zu gewinnen.
Neben dem Hauptfachunterricht in den Fächern Violine (Prof. Maria-Elisabeth Lott, Prof. Aram Badalian), Viola (Prof. Veit Hertenstein), Violoncello (Prof. Alexander Gebert), Schlagzeug (Prof. Peter Prommel, Fumito Nunoya), Akkordeon (Maciej Frąckiewicz), Harfe (Prof. Godelieve Schrama) und Klavier (Prof. Jacob Leuschner) erhielten sie auch Unterricht in Kammermusik, Ensemblespiel, Improvisation und Podiumstraining von weiteren Lehrenden der Hochschule für Musik Detmold, wie Ania Damianov und Dorothea Geipel. Als neue Prorektorin für künstlerische Angelegenheiten hatte erstmals Prof. Godelieve Schrama die künstlerische Leitung der Detmolder Sommerakademie übernommen.
In einer öffentlichen Abschlussmatinee haben sich die Sommerakademie-Stipendiaten am 18. Juli im Konzerthaus der Hochschule mit solistischen und kammermusikalischen Beiträgen vorgestellt.
Die Stiftung förderte die Detmolder Sommerakademie in 2021 mit 5.000 Euro.

Ziel des von Prof. Dr. Arend Oetker, Beiratsmitglied der Stiftung, mit 15.000 Euro geförderten **Wettbewerbs „Unternehmen:Musik“** ist es, Studierende auszuzeichnen, die eine Projektidee bis zur Umsetzungsreife entwickelt haben. Im November 2021 kürte die Jury, bestehend aus Prof. Dr. Aristotelis Hadjakos, Prof. Lydia Grün, Prof. Dr. Matthias Schröder und Jelka

Lüders von der Hochschule sowie Frank Lumma von der IHK Lippe zu Detmold, bereits zum siebten Mal die Preisträger des Wettbewerbs.

Mit einem ersten Preis in Höhe von jeweils 4.000 Euro wurden zwei Studierende ausgezeichnet, die unterschiedliche Projekte mit Gegenwartsbezug präsentierten: Tonmeister Malte Schäfer traf mit seiner Idee von SchAV Productions, das den Einsatz von mobilen Konzertstreamings und Videoproduktionen für Menschen abseits der großen Konzertzentren zum Thema hatte, den Puls der Zeit. Er skizzierte damit nicht nur einen Weg, klassische Live-Musik z. B. in ländlichen Regionen zugänglich zu machen, sondern sah darin auch eine Möglichkeit für die Ausführenden, ihre künstlerische Darstellung um den Aspekt des Digitalen zu erweitern. Ein weiterer erster Preis gleicher Höhe ging an die Musikvermittlungsstudentin Johanna Kloser zur Durchführung ihres Festivals „Sichtweisen“. Geplant hatte die Studentin Alte Musik durch die Kombination mit anderen Kunstformen, z. B. Tanz, Bildende Kunst und Digital Arts für neue Zielgruppen interessant zu machen. Formate, wie Wandelkonzerte, ein Rave und die Bespielung des geplanten Veranstaltungsorts in einem Museumsquartier waren Aspekte, mit denen sie die Jury für ihre innovative Idee zu begeistern wusste.
Auch der zweite Preis in Höhe von jeweils 3.000 Euro wurde auf zwei Wettbewerbsbeiträge aufgeteilt. Die beiden Flötisten Joana Quelhas und Polychronis Karamatidis demonstrierten eindrucksvoll, wie sie mit ihrem Projekt „Traumballon“ Kindern die Möglichkeit der Teilhabe an musikalischen Inhalten geben möchten. Angelika Riegel und Christian Kresse, Studierende der Musikvermittlung, setzten sich mit der Vorstellung ihrer eigens entwickelten App und Unternehmensgründung „Ohr-Worm“ mit dem Aspekt der digitalen Erschließung von musikalischen Bildungsinhalten auseinander. Eine besondere Förderung erhielten die beiden Geigerinnen Anna Teigelack und Karla Enríquez sowie die Flötistin Raluca Tihon. Sie freuten sich über eine Prämie von 1.000 Euro für das Erreichen der zweiten Wettbewerbsrunde.

Mit **„PlayGround“** hat die Hochschule für Musik Detmold 2021 ein neues Wettbewerbsformat aufgelegt. Studierende jeglicher Fachrichtungen waren dazu aufgerufen, Beiträge einzureichen, die klassische Musik in neuer Form präsentierten. Der Wettbewerb löste den bereits zuvor von der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold mehrfach unterstützen „Wettbewerb Musikvermittlung“ ab.
Am 28. Juli 2021 fand die Endausscheidung des neuen Wettbewerbs im Detmolder Sommertheater statt. Zu den Jurymitgliedern zählten neben den beiden Initiatorinnen Prof. Lydia Grün (Musikvermittlung) und Prof. Godelieve Schrama (Prorektorin für Künstlerische Angelegenheiten) auch Prof. Anne Kohler (Chorleitung), Prof. Heike Arnold-Joppich (Elementare

Musikpädagogik), Prof. Dr. Mark Barden (Komposition), Christian Kleinert (Sprecherziehung, Sprachgestaltung) sowie Benjamin Joost-Meyer zu Bakum als studentischer Vertreter.

Den 1. Preis, dotiert mit 3.000 Euro, erhielt das Ensemble con-Detra. Deren Mitglieder präsentierten unter dem Titel „Geh!Hör-Räume“ zusammen mit dem Tonmeister Dominik Prager eine hybride Konzert-Performance, in der sie kreativ mit den verschärften Proben- und Aufführungsbedingungen umgingen, um damit neue Klang- und Erlebnisräume zu schaffen: Jeder Zuschauer wandelt mit dem Gesamtklang via Kopfhörer im Ohr von Raum zu Raum, zu Musikerin zu Musiker und erlebt so Barockoper zeitgleich im Ganzen und doch solistisch.

Der von der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule geförderte Sonderpreis Diversität ging an das Ensemble Kollektiv21 rund um die beiden Studierenden Saskia Peters und Dorus van den Boomen. Unter dem Titel „ECHO“ präsentierten sie ein interaktives und audiovisuelles Wandelkonzert, das sich eindrucksvoll dem Thema Corona widmete und das Bedürfnis nach Kontakt, Verbundenheit und Optimismus für ein vielfältiges Publikum hörbar und sichtbar machte. Einen dritten Preis in Höhe von 500 Euro erhielt die Sängerin Nicole Lena de Terry, die unter dem Titel „Publikumsgespräch“ ein neues Format für einen Liederabend kreierte. Jeweils eine Prämie von 250 Euro erhielten die Gitarristin Yunjia Liu sowie das Duo Claste, bestehend aus den beiden Studentinnen Clara Holzapfel und Stefanie Hazenbiller.

Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold unterstützte den neuartigen Wettbewerb mit 4.000 Euro.

Im **DJI** findet eine möglichst frühzeitige, hoch qualifizierte und umfassende Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland statt. Die Konzeption des Instituts zielt nicht nur auf eine intensive Förderung des Hauptfaches ab, sondern verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der z. B. auch die Entwicklung der Persönlichkeit, allgemeiner musikalischer Kompetenz sowie die Stärkung der Sozialkompetenz miteinbezieht. Das DJI arbeitet mit den Eltern, den jeweiligen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen eng zusammen. Im Wintersemester 2017/18 hat das DJI bereits sein zehnjähriges Bestehen gefeiert. Von Beginn an bildet das Institut eine zentrale Säule im Bereich der künstlerischen Nachwuchsförderung der Hochschule. Gegründet wurde es von Prof. Martin Christian Vogel.

2021 wurden im Rahmen des **DJI Stipendienprogramms** 2.450 Euro investiert. Das Ziel des Stipendienprogramms ist es, hochbegabte, aber bedürftige Studierende zu fördern, um dazu beizutragen, dass jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und

der finanziellen Lage studieren kann. Die Stiftung vergibt deshalb aufgrund sozialer Bedürftigkeit Hochbegabtenstipendien in der Regel an Mitglieder des Detmolder Hochbegabtenzentrums. Ein Stipendium wird jeweils für ein Semester gewährt und beträgt in der Regel bis zu 500 Euro. In 2021 haben fünf Jungstudierende ein Stipendium erhalten.

Die Stiftung unterstützte in 2021 die Durchführung des **internationalen Brahms-Klavierwettbewerbs** im Herbst in Detmold mit 1.000 Euro. 70 Pianistinnen und Pianisten aus 20 Ländern hatten sich dazu angemeldet. Von ihnen wurden 30 nach Detmold eingeladen. Jonas Aumiller begeisterte beim live gestreamten Finale das Publikum im Detmolder Konzerthaus und die Jury mit dem 1. Klavierkonzert von Brahms, begleitet von der Nordwestdeutschen Philharmonie unter Florian Ludwig. Der 23-jährige Deutsche ist bereits Preisträger etlicher anderer Wettbewerbe. Er studierte zum Zeitpunkt des Wettbewerbs bei Sergey Babayan in den USA und erwies sich über die vier Wettbewerbsrunden als herausragendes musikalisches Talent. Neben dem Preisgeld von 5.000 Euro und einer CD-Produktion durch das Erich-Thienhaus-Institut wird Aumiller viele attraktive Preisträgerkonzerte geben. Der mit 3.000 Euro dotierte 2. Preis sowie der Sonderpreis der Stiftung der Hochschule für Musik in Höhe von 1.000 Euro für die beste Interpretation eines Werkes der Klassischen Moderne gingen an den erst 20-jährigen Russen Matvey Shumkov, Student am Moskauer Tschaikowsky-Konservatorium. Den 3. Preis und 2.000 Euro erspielte sich der Japaner Teppei Kuroda, der zum Wettbewerbszeitpunkt in Detmold studierte.

Die Stiftung unterstützte darüber hinaus den **Kauf einer Trompete** mit 2.750 Euro. Der Restbetrag der Summe (4.315 Euro) wurde von der Ecclesia Gruppe übernommen, die mit insgesamt 5.000 Euro sowohl die Anschaffung eines Flügelhorns als auch anteilig die Anschaffung der Trompete förderte. Die qualitativ hochwertige Trompete aus dem Hause Trompetenbau Weimann hat den Instrumentenbestand der Hochschule erweitert. Mit dem Instrument lernen die Studierenden die hohe instrumentenspezifische Qualität kennen und entwickeln ein Gespür dafür. Zudem ist eine hochwertige Drehventiltrompete, wie sie für die Hochschule angeschafft wurde, zwingende Voraussetzung für das Mitwirken in Orchestern.

All diese Förderungen wurden durch die Erträge aus dem Stiftungsvermögen und die Hilfe verschiedener Spender möglich. Sie haben mit ihrem Engagement die Voraussetzungen für die Unterstützung und Förderung der jungen Musikerinnen und Musiker geschaffen.

Wir danken den Spendern und Zustiftern dieses für alle so besonderen Jahres auch an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Unterstützung! Für die Studierenden war es besonders wichtig, ideelle und finanzielle Hilfe zu erfahren.

2.4 Finanzen

Bilanz

Die Stiftung verfügte zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 über ein Stiftungsvermögen von 1.783.111,69 €. Im Laufe des Jahres 2021 konnten 3.710 € Zustiftungen eingeworben werden. Aus der Verdopplung des zum Gründungszeitpunkt vorhandenen Vermögens durch den Kreis Lippe steht der Stiftung darüber hinaus Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung. Prinzipiell dazuzurechnen ist ebenfalls die Vermögensrücklage über 20.000 €. Damit verfügt die Stiftung insgesamt über ein Kapital in Höhe von 2.020.821,69 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist (vgl. Kap. 3).

Die Stiftung hat die freie Rücklage auf nunmehr 92.470 € aufgestockt. Auch die Mietausfallrücklage ist in 2021 wieder aufgestockt worden und beträgt jetzt 995 €. Die Betriebsmittelrücklage beläuft sich weiterhin auf 17.000 €. Für die schon in 2021 für 2022 beschlossenen Projekte wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 92.500 € gebildet. Die Spendenrücklage beträgt 62.321,55 € und umfasst schon eingegangene, aber noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden. Die Umschichtungsrücklage konnte aufgrund der Zuschreibungen auf die Finanzanlagen weiter reduziert werden auf -25.532,07 €.
Rückstellungen wurden für die Buchhaltung und den Abschluss in Höhe von 1.700 € gebildet. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.879,98 € für Depotgebühren sowie die Gartenpflege.

Durch die Berücksichtigung schon aller Zusagen für 2022 im Abschluss 2021 entsteht ein geringfügiges negatives Jahresergebnis von 620,23 €, das aber durch die gebildeten Rücklagen gedeckt ist.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus Finanz- (1.457.884 €) und Sachanlagen (373.019 €) sowie Genossenschaftsanteilen an der VerbundVolksbank OWL eG (4.800 €) zusammen. Die Sachanlage ist eine Immobilie in Detmold, Obere Schanze 2 (Familie Dr. Carl Timmermann-Schenkung). In 2021 wurden zwei Anlagen über 28.000 € am 25.05. und über 50.000 € am 06.09. vorzeitig zurückgezahlt. Das frei gewordene Stiftungsvermögen sowie Geld aus eingegangenen Zustiftungen und der freien Rücklage wurde folgendermaßen angelegt (vgl. folgende Übersicht).

Anlage	Kauf-kurs	Kaufkurswert	Kaufdatum
Deka Express-Zertifikat auf MSCI World Climate Chance ESG	100,00 €	10.000,00 €	09.06.21
Helaba Express Kuponanleihe Adidas	100,75%	10.075,00 €	11.06.21
Helaba Express Kuponanleihe Deutsche Post	100,75%	10.075,00 €	11.06.21
Aktienanleihe Bayer AG	100,00%	25.000,00 €	23.09.21
Aktienanleihe VW AG	100,00%	25.000,00 €	23.09.21
Aktienanleihe Lufthansa AG	100,00%	25.000,00 €	29.09.21

Das Stiftungsvermögen ist darüber hinaus in verschiedenen Fonds speziell für Stiftungen, mit Immobilien und mit dividendenstarken Aktien angelegt. Darüber hinaus gibt es noch verschiedene Anleihen, Mischfonds und Zertifikate (vgl. Aufstellung im Jahresabschluss in Kap. 3).

Die Anlagerichtlinien vom 15.11.2019 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es Ende 2021 ohne die Immobilie 1.585.516 € betragen. Es beläuft sich auf Basis der Kurswerte zum 31.12.2021 auf 1.552.014 €, wobei die Vermögensrücklage über 20.000 € und Teile der freien Rücklage (bis auf rund 16 T€ von 81.760 €) angelegt sind. Damit das Vermögen real erhalten ist, müssten also weitere Gelder der freien Rücklage zugeführt werden, was im Abschluss im Umfang von 10.710 € entsprechend erfolgt ist.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 30% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres sind 6,8% in Immobilienfonds und 20,2% in der Immobilie Obere Schanze angelegt, insgesamt also 27%.
Die Stiftungsfonds verfügen über eine maximale Aktienquote von 30% bis 35%, der Kapital Plus A von 40%, deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Zum 31.12.2021 sind in den Aktienfonds DWS Top Dividende, JPM Global Income und Deka Globale Aktien Low Risk insgesamt 12,9% investiert. Insgesamt sind maximal gut 25% (Ist 20,3%) des Vermögens in Aktien angelegt.

Für die Vermögensanlage gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Rendite. Eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner soll gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen einzelne Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Dieses Kriterium ist erfüllt. „Nachhaltige Auswahlkriterien“ sollen wenn möglich bei der Vermögensanlage Beachtung finden; dies ist über den Allianz Stiftungsfonds Nachhaltig-

keit und den Bethmann Stiftungsfonds teilweise erfolgt. Grundsätzlich verstärken inzwischen viele Fonds ihr Engagement in ESG-konforme Anlagen. Insgesamt sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien demnach erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung wurde der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortsicherung angelegt.

Die Liquidität zum Jahresende ist gesichert, der Stand der Giro- und Tagesgeldkonten (bei den Sparkassen Lemgo sowie Paderborn-Detmold und der VerbundVolksbank OWL eG) beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 202.025,51 €. Auf dem Konto für die Immobilie Timmermann sind 11.807,70 € vorhanden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erhielt Geldspenden in Höhe von 75.045 €. Aus der Auflösung einer Rückstellung ergibt sich ein Ertrag von 83,28 €.

Im Jahresverlauf wurden die Beiratsbeschlüsse soweit möglich umgesetzt und die in Kapitel 2.3 beschriebenen Projekte mit insgesamt 39.200,14 € gefördert (incl. einer Durchlaufspende von 9.000 €). Die Steuerberatungskosten wurden jeweils hälftig dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung zugerechnet, so dass hier 850 € als Ausgaben zu berücksichtigen sind.

Im ideellen Bereich ergibt sich somit ein Gewinn von 35.078,14 €.

Grundstückserträge aus dem Haus Timmermann wurden in 2021 erzielt in Höhe von 33.411 €.

Aus der Anlage des Stiftungsvermögens wurden Erträge in Höhe von 27.290 € erzielt. Darüber hinaus erhielt die Stiftung 3.210 € vereinbarungsgemäß von der Stiftung Standortsicherung. Dies bezieht sich laut Treuhandvertrag vom 04.12.2006 auf Erträge aus der Vermögensdopplung durch den Kreis Lippe. Bei fünf Anlagen wurden insgesamt 16.993 € zugeschrieben. Damit erzielte die Stiftung 47.493 € Erträge aus ihren Finanzanlagen.

Den Erträgen aus der Vermögensverwaltung stehen folgende Aufwendungen gegenüber. Die Vergütung für die treuhänderische Verwaltung durch die Stiftung Standortsicherung ist am 16.11.2018 als Jahrespauschale für einen Zeitraum von drei Jahren (2019 bis 2021) fest vereinbart worden. Sie beträgt 3.000 €. Ausgaben fielen darüber hinaus an in Höhe von 3.203 € für Buchhaltung, Jahresabschluss und Vermögensverwaltung.
Grundstücksaufwendungen entstanden in Höhe von 26.003 € (Stadtwerke, Grundbesitzabgaben, Versicherung, Hausverwaltung, Reparaturen und Renovierungen).

Abschreibungen auf Außenanlagen und das Gebäude erfolgten in Höhe von 7.777 € und auf zwei Finanzanlagen in Höhe von 1.699 €.

Aus der Vermögensverwaltung entsteht somit ein Gewinn von 39.222 €.

Insgesamt schließt das Jahr 2021 damit mit einem Gewinn von 74.300 € ab. Aus dem Vorjahr besteht noch eine Mittelüberverwendung von -11.756 €.
Die Umschichtungsrücklage wurde durch die Zu- und Abschreibungen (15.294 €) reduziert. Aufgestockt wurden die freie Rücklage (10.710 €) und die Mietausfallrücklage (465 €). Aus der Zweckrücklage wurden 9.750 € entnommen und 21.750 € neu zugeführt (Stand: 92.500 €), bei der Spendenrücklage entsprechend 9.150 € entnommen und 33.845 € zugeführt (Stand: 62.322 €).
Damit ergibt sich zwar ein geringer Verlust von -620,23 €, der aber durch die Rücklagen gedeckt ist.

3 Jahresabschluss 2021

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro
01.01.2021 bis 31.12.2021

A. Ideeller Bereich		
I. Einnahmen		75.128,28
1. Spenden	75.045,00	
2. Bußgelder	0,00	
3. Auflösung Rückstellung	83,28	
II. Ausgaben		-40.050,14
1. Mittelverwendung	-39.200,14	
2. Übrige Ausgaben	-850,00	
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		35.078,14
B. Vermögensverwaltung		
I. Einnahmen		80.903,46
a. Miet- und Pachterträge	33.410,88	
b. Zins- und Kurserträge	30.500,08	
c. Zuschreibungen	16.992,50	
II. Ausgaben		-41.681,85
a. Abschreibungen	-9.476,16	
b. Sonstige Ausgaben	-32.205,69	
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		39.221,61
C. Stiftungsergebnis		**74.299,75**

1. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-11.756,48
2. Entnahme aus der Umschichtungsrücklage	1.699,00
3. Einstellungen in die Umschichtungsrücklage	-16.992,50
4. Einstellungen in die Mietausfallrücklage	-465,00
5. Einstellungen in die freie Rücklage ((§ 62, 1, 3 AO)	-10.710,00
6. Entnahmen aus der Spendenrücklage	9.150,00
7. Einstellungen in die Spendenrücklage	-33.845,00
8. Entnahmen aus der zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)	9.750,14
9. Einstellungen in die zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)	-21.750,14
D. Mittelvortrag (+) /-überverwendung (-)	**-620,23**

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

A. Anlagevermögen		**1.835.702,71 €**
I. Sachanlagen	*373.018,80 €*	
Grundstücke		147.506,80 €
Bauten		225.511,00 €
Außenanlagen		1,00 €
II. Finanzanlagen	*1.462.683,91 €*	
Wertpapiere des Anlagevermögens	*1.457.883,91 €*	
Deka Stiftungen Balance		36.199,10 €
FvS Foundation defensive		279.574,10 €
Allianz Stiftungsfonds		30.823,04 €
LAM Stifterfonds		30.469,50 €
Bethmann Stiftungsfonds		164.629,75 €
Deka-Institutionell Stiftungen		49.313,75 €
Deka Immobilien Global		18.836,84 €
Deka Immobilien Europa		19.358,38 €
West Invest Interselect		39.806,93 €
Deka Immobilien Metropolen		16.897,81 €
UniInstitutional European Real Estate FK		29.844,00 €
DWS Top Dividende		119.012,53 €
Deka Globale Aktien Low Risk		9.980,99 €
JPM global Income		93.368,00 €
Kapital Plus A		61.004,88 €
Deka Hannover Rück		26.000,00 €
Deka Bonitätsanleihe		30.000,00 €
BNP Paribas		99.313,31 €
Carrara Festzinsanleihe		90.000,00 €
Geldmarktfloater		90.000,00 €
LBBW Stufenzinsanleihe		20.000,00 €
Deka Express-Zertifikat auf MSCI World Climate Chance ESG		10.000,00 €
Helaba Express Kuponanleihe Adidas		8.961,00 €
Helaba Express Kuponanleihe Deutsche Post		9.490,00 €
Aktienanleihe Bayer		25.000,00 €
Aktienanleihe VW		25.000,00 €
Aktienanleihe Lufthansa		25.000,00 €
Genossenschaftsanteile	*4.800,00 €*	

B. Umlaufvermögen		**427.833,21 €**
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	*214.000,00 €*	
1. Forderung Stiftung Standortsicherung wg. Verdopplung		214.000,00 €
II. Kasse, Bank	*213.833,21 €*	
Girokonto SK PB-DT		58.954,15 €
Tagesgeldkonto SK PB-DT		54.489,51 €
Girokonto SK Lemgo		10.740,54 €
Girokonto VerbundVolksbank OWL		77.841,31 €
Girokonto VerbundVolksbank OWL Timmermann		11.807,70 €
		2.263.535,92 €

PASSIVA

A. Eigenkapital		**2.259.955,94 €**
I. Stiftungskapital		*2.000.821,69 €*
1. Grundstockvermögen	202.500,00 €	
2. Zustiftungen	1.584.321,69 €	
3. Kapitaldopplung Kreis Lippe	214.000,00 €	
II. Rücklagen		*259.754,48 €*
Vermögensrücklage § 62, 4 AO	20.000,00 €	
Rücklage § 62, 1, 1 AO	92.500,00 €	
Rücklage § 62, 1, 3 AO	92.470,00 €	
Spendenrücklage	62.321,55 €	
Betriebsmittelrücklage	17.000,00 €	
Mietausfallrücklage	995,00 €	
Umschichtungsrücklage	-25.532,07 €	
III. Mittelvortrag		*-620,23 €*
II. Rückstellungen		**1.700,00 €**
III. Verbindlichkeiten		**1.879,98 €**
Sonstige Verbindlichkeiten	1.879,98 €	
		2.263.535,92 €

4 Satzung

§ 1
Name, Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold".

(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2
Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in der Form der Förderung und Unterstützung der Hochschule für Musik Detmold bei ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

(3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die
- Förderung des musikalischen Nachwuchses,
- Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten oder zur Beschaffung von Instrumenten,
- Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Instrumente, Noten, Bücher, etc.,
- Vernetzung mit anderen Institutionen,
- Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur,
- die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig

wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

(5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3
Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 120.000,00 in bar.

(2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.

(4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.

(5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4
Mittelverwendung

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

(2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5
Beirat

(1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu fünf Personen. Dem Beirat gehören an:

a) als geborenes Mitglied der Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin,

b) bis zu drei weitere Personen, die geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,

c) ein Vertreter des Treuhänders.

(2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des Beirats. Sie kann weitere Mitglieder bestellen (kooptierte Mitglieder).

(3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird ggf. sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin berufen.

(4) Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold ist Beiratsvorsitzender. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

(5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6
Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

(1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.

(2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu

einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Beirats dies verlangen.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die einfache Mehrheit seiner Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.

(6) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.

(7) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

(8) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen ¾ der Stimmen der Beiratsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

(9) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe.

§ 7
Aufgaben des Treuhänders

(1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.

(2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

(3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.

(4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8
Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9
Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschule für Musik Detmold bzw. ihren Rechtsnachfolger mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10
Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 4. Dezember 2006

Prof. Martin C. Vogel
Rektor
Hochschule für Musik – Detmold

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ihr Kontakt zur Stiftungsverwaltung:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-hfm-detmold.de